

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Dienstag, den 29.09.2020
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:05 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Ulrich Korn

Bürgermeister

Herr Frank Nase

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Frau Evelyn Brämer

Herr Jörg Brämer

Frau Cornelia Dorendorf

Herr Franz-Ulrich Keindorff

Frau Zoe Keindorff

Herr Johannes Könitz

Frau Rita Linke

Herr Reinhard Lüder

Herr Otfried Müller

Herr Michael Ölze

Frau Margitta Pape

Herr Philipp Winkler

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Melanie Brückner
Frau Wilma Chrzan
Herr Heiko Doberan
Frau Kathrin Eckert
Herr Bernd Fricke
Herr Andy Goetze
Frau Dorena Leiner
Frau Karolin Reinhold
Frau Ute Schlee
Herr Jens Sonnabend
Herr Thomas Zschke

Protokollantin

Frau Ann Nischang

Vertreter der Presse

Herr Sebastian Pöttsch

Gäste

Herr Bernd Fricke
Herr Prof. Ulf Gundlach
Herr Marcel Leon

Abwesend sind

Mitglieder

Herr Manfred Behrens	entschuldigt
Herr Peter Hiller	entschuldigt
Herr Ralf Jassen	unentschuldigt
Herr Ulf Kelterer	entschuldigt
Herr Claus Lehmann	entschuldigt
Frau Ramona Müller	entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Gemeinderates, Herr Ulrich Korn, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 14 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Er gratuliert Herrn Kelterer, Frau Müller und Frau Dorendorf nachträglich zum Geburtstag.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor, sie wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	0	0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Um 18:31 Uhr betritt Herr Dr. Appenrodt den Saal, es sind jetzt 15 stimmberechtigte GR-Mitglieder anwesend.

Ein Barleber Einwohner meldet sich bezüglich des abgesperrten Strandes am Jersleber See zu Wort. Unter Berufung auf das Informationszugangsgesetz beantragt er, den Aktenvermerk, der die Sperrung begründet, einzusehen.

Der Bürgermeister sagt eine Antwort auf die eingereichte Petition des Einwohners zu. Ein Hauptteil des Anliegens ist durch die mittlerweile erfolgte Öffnung des Rundweges obsolet geworden. Trotzdem lädt der Bürgermeister ihn zu einem Gespräch ein, bei dem ein Austausch der Argumente erfolgen kann und die geforderte Akteneinsicht gewährt wird'.

TOP 4 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet von den tagesaktuellen Corona-Zahlen im Landkreis Börde, derzeit gibt es nur einen Infizierten. Er erwähnt diese Zahl im Hinblick auf das für diese Woche geplante Oktoberfest in Barleben.

Zum Thema Breitband gab es eine Abstimmung mit dem Bauamt, am 12.10.2020 startet das Baugeschehen in Meitzendorf mit dem ersten Spatenstich.

Er präsentiert eine A4-Karte, die nach der Sitzung allen Gemeinderäten zur Verfügung gestellt wird.

Die zum Jersleber See eingereichte Petition wird im Hause bearbeitet.

Zur aktuellen Haushaltssituation wird es eine schriftliche Information an alle Gemeinderäte geben.

Der Förderbescheid Smart Cities wurde vom Bundesministerium für Inneres, Bau und Heimat und dem Ebendorf zuerst an die Presse kommuniziert, er bedauert, hier ins Hintertreffen geraten zu sein.

Es wird dazu eine Informationsvorlage geben, in der über alle Inhalte, Partner und Projektbeteiligte, sowie über Ziel und Zweck dieser Maßnahme informiert wird.

Mit der Zoo gGmbH laufen derzeit noch Gespräche sowie der Austausch von Schriftsätzen.

Zum Thema Einleitung der Abwässer durch den WWAZ soll bis Jahresende eine Klärung gefunden werden.

Im Baugebiet Schinderwuhne sind bereits ca. 80 der verfügbaren Grundstücke reserviert.

Dass Einwohnermeldeamt ist personell unterbesetzt.

Beim bundesdeutschen Warntag lief in Barleben nicht alles glatt.

Zum Thema Digitalpakt und IT-Ausstattung in den Schulen ist man im Austausch mit dem zuständigen Ministerium.

Herr Lüder führt zum Warntag aus, dass die Sirene an der ehemaligen Grundschule Feldstraße nur kurz angelaufen (Batteriestrom) und dann verstummt ist. Ursache ist die Trennung der Stromzufuhr des Gebäudes vom Stromnetz. Das Gebäude ist derzeit eine Baustelle.

Herr Keindorff ergänzt, dass im Kreistag verkündet wurde, dass im gesamten LK Börde der Warntag problemlos gelaufen ist. Da skan er nicht nachvollziehen. Er hat Sirensignale gehört hat, aber die Durchsagen unverständlich waren.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Herr Keindorff ist irritiert über die Pressemeldung bezüglich des Erhalts der 1,25 Mio Euro Fördermittel für das Projekt Smart Cities. Er hält die bisherige Nichtinformation des Gemeinderates über dieses Projekt für eine Missachtung des Gremiums. Er hat keinerlei Kenntnis über das Projekt Smart Cities, ihm ist auch kein dementsprechender Beschluss bekannt. Solch eine Art der Informationspolitik sollte in Zukunft nicht wieder passieren.

Der GR-Vorsitzende hat diese Information ebenfalls über die Presse erfahren.

Der Bürgermeister berichtet von derzeit laufenden Gesprächen mit der Landesregierung, die als Kofinanzierer mit ins Boot geholt werden muss.

Die Schelte bezüglich der falsch gelaufenen Informationspolitik nimmt er an.

Herr Dr. Appenrodt hat ebenfalls keine Kenntnisse über das Projekt Smart Cities. Er weist auf den ausstehenden Breitbandausbau hin, das sollte Thema sein.

Zur Verhandlung mit der Zoo gGmbH moniert Herr Dr. Appenrodt das fehlende Ergebnis. Seit neun Monaten wird verhandelt und nichts wird vorgelegt. Er fragt, ob zur nächsten Gemeinderatssitzung etwas vorgelegt wird, dass eine Entscheidung möglich macht (Weiterklagen oder in der gGmbH bleiben). Man kann nicht ewig in Verhandlungen sein. Der Bürgermeister nennt die vom Gemeinderat vorgegebene Zeitschiene von sechs Monaten zu kurz, auch in Magdeburg gab es in den Sommermonaten eine Pause. Außerdem hat ein

Geschäftsführerwechsel beim Zoo stattgefunden. In der nächsten Woche gibt es einen erneuten Verhandlungs- und Gesprächstermin.

Die Frage, ob zu nächsten GR-Sitzung im Dezember von der Verwaltung ein Verhandlungsergebnis vorgelegt wird, wird vom Bürgermeister bejaht.

Protokolleintrag:

Auf der Sitzung des Gemeinderates im Dezember wird ein entsprechender Tagesordnungspunkt eingefügt.

Jörg Brämer hätte sich gefreut, wenn die Tour „Ohne Kerosin nach Berlin“ in den Mitteilungen des Bürgermeisters erwähnt worden wäre.

Herr Winkler fragt, ob es Pläne gibt, wie die Gremien tagen sollen, wenn die Coronazahlen wieder steigen und es erneut zu einem Shutdown kommen sollte.

Dann lebt das bisherige Konzept *Tagung in der Mittellandhalle* wieder auf. Herr Gundlach ergänzt, dass Gesetzesänderungsvorhaben seitens der Landesregierung im KVG geplant sind, die für diesen Notfall Regelungen treffen werden.

Herr Dr. Appenrodt erkundigt sich nach den Videoaufzeichnungen der GR-Sitzungen. Der Fachmann ist zurzeit erkrankt.

Herr Dr. Appenrodt hat die Berichterstattung zum Jersleber See verfolgt. Die Verwaltung hatte in der Beantwortung einer Anfrage ein Merkblatt des KSA versandt, welches die in den Zeitungsartikeln aufgeworfenen Fragen bereits beantwortet hat. Wenn sich die verantwortlichen Mitarbeiter dieses Merkblatt aufmerksam durchgelesen hätten, wären viele Fragen unnötig gewesen. Er fragt, ob, auch im Hinblick auf die Petition zum Jersleber See, ob es dazu noch eine Diskussion geben wird.

Der Bürgermeister bietet dafür die Runde mit den Fraktionsvorsitzenden an.

Herr Lüder fragt, wer für die Elektroladesäule vor dem Rathaus verantwortlich ist und wann diese abmontiert wird. Der Bürgermeister hat dieses Thema bereits an den zuständigen Fachbereich weitergegeben.

Herr Dr. Appenrodt fragt, wie weit der Umzug der Verwaltung aus dem Rathaus in die Ernst-Thälmann-Straße gediehen ist. Der Bürgermeister antwortet, dass die Verwaltung dabei ist, die Umzugspläne umzusetzen.

Herr Könitz ist der Ansicht, dass die Petition zum Jersleber See im Gemeinderat beraten werden muss, denn dies ist der Ort der demokratischen Diskussion, nicht die Runde des Bürgermeisters mit den Fraktionsvorsitzenden. Der Vorsitzende antwortet, dass diese Beratung nur den ersten Schritt darstellt. Natürlich geht die Petition dann den Weg durch die Ausschüsse bis in den Gemeinderat.

Herr Keindorff erinnert sich an diverse Sperrvermerke, die an bestimmten Positionen im Haushalt gesetzt wurde. Unter anderem auch an das Vorhaben des Umzuges der Mitarbeiter des Rathauses in die Ernst-Thälmann-Straße. Der Nachweis der Konsolidierung für die Maßnahme *Umzug* ist ihm noch nicht vorgelegt worden.

Der Bürgermeister verweist auf ein Papier, welches im Hauptausschuss am verteilt wurde. Er sagt zu, diese schriftliche Übersicht erneut dem Gemeinderat zuzusenden.

**TOP 9 Berufung in die Funktion der stellvertretenden Gemeindeführerin
der Freiwilligen Feuerwehr Barleben
Vorlage: BV-0050/2020**

Der Bürgermeister vereidigt (nach dem Beschluss des Gemeinderates) die neue stellvertretende Ortswehrleiterin und händigt ihr die Berufungsurkunde aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Berufung der Kameradin Dörthe Schulze in die Funktion der stellvertretenden Gemeindeführerin als Ehrenbeamtin auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Berufung der Kameradin Dörthe Schulze in die Funktion der stellvertretenden Gemeindeführerin als Ehrenbeamtin auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

**TOP 10 Fragenkatalog zur Befragung der Kinder und Jugendlichen in der
Gemeinde Barleben
Vorlage: IV-0010/2020**

Es wird einen gemeinsamen Termin zur Optimierung des Fragebogens zwischen Herrn Schumann, Frau Unze und Herrn Oppermann geben. Anschließend wird der Fragebogen erneut im Sozialausschuss vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Fragebogen zur Befragung der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Barleben zur Kenntnis.

**TOP 11 IGEK - Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept "Niedere Börde +
Barleben 2030"
Vorlage: BV-0056/2020**

Im Hauptausschuss wurde der Beschlusstext ergänzt. Mit dieser Änderung stellt der Vorsitzende die BV zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzept „IGEK Niedere Börde + Barleben 2030“.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzept „IGEK Niedere Börde + Barleben 2030. Die Änderungen aus den Ortschaftsräten, Ausschüssen und der Auswertung des Jugendfragebogens sind später beschließen und als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

TOP 12 **13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtl. Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (örtl. auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5)**
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-0032/2020

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“, der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (*örtlich auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5*); der Geltungsbereich ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Planänderung wird im Verfahren beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, unter Anwendung der Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB, durchgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“, der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (*örtlich auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5*); der Geltungsbereich ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Planänderung wird im Verfahren beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, unter Anwendung der Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB, durchgeführt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	1	0

**TOP 13 Bebauungsplan Nr. 37 für das Wohngebiet „Ammensleber Weg Nord“
der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-0034/2020**

Der Vorsitzende lässt über den bereits im Hauptausschuss gestellten Antrag, den Ammensleber Weg bis zur Schinderwuhne in den B-Plan aufzunehmen, abstimmen
14 x JA; 0 x NEIN 1 x ENTH Antrag angenommen

Die BV wurde im Hauptausschuss außerdem hinsichtlich der Vorlage eines Verkehrskonzeptes ergänzt. Mit diesen Änderungen stellt der Vorsitzende die BV zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 für das Wohngebiet „Ammensleber Weg Nord“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 für das Wohngebiet „Ammensleber Weg Nord“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Vor Erstellung des B-Planes ist ein Verkehrskonzept vorzulegen und zu beschließen, inklusive der Anpassung des Geltungsbereiches zum Thema Kreisverkehr.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	1	0

**TOP 14 Bebauungsplan Nr. 36 für die Erweiterung des Wohngebietes "Am
Dahlweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf
Entwurfs- und Auslagebeschluss
Vorlage: BV-0035/2020**

Mit der Änderung aus dem Bauausschuss (Lageverschiebung der Hebestelle) stellt der Vorsitzende die BV zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 für die Erweiterung des Wohngebietes „Am Dahlweg“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 für die Erweiterung des Wohngebietes „Am Dahlweg“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf und deren Begründung sind

gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).

3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen

Beschluss

1. **Der Gemeinderat bestätigt unter Berücksichtigung der Anpassung (Iagemäßige Verschiebung der Hebestelle) den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 für die Erweiterung des Wohngebietes „Am Dahlweg“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf in der beigefügten Form und billigt die Begründung.**
2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 für die Erweiterung des Wohngebietes „Am Dahlweg“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).**
3. **Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	1	0

- TOP 15** **4. Bebauungsplan - Teilbereich II "Technologiepark Ostfalen" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf**
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV-0036/2020

Beschlussvorschlag:

1. Die zum Entwurf des 4. Bebauungsplanes – Teilbereich II „Technologiepark Ostfalen“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf vorgetragene Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
 Gefolgt wird den Anregungen des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt.
2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 5) wird Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

1. **Die zum Entwurf des 4. Bebauungsplanes – Teilbereich II „Technologiepark Ostfalen“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf vorgetragene Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
 Gefolgt wird den Anregungen des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt.**
2. **Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 5) wird Bestandteil des Beschlusses.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

TOP 16 **4. Bebauungsplan - Teilbereich II "Technologiepark Ostfalen" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf**
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0037/2020

Beschlussvorschlag:

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt der Gemeinderat den 4. Bebauungsplan - Teilbereich II „Technologiepark Ostfalen“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf der 4. Bebauungsplan - Teilbereich II „Technologiepark Ostfalen“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannten Bebauungsplan durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss:

1. **Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt der Gemeinderat den 4. Bebauungsplan - Teilbereich II „Technologiepark Ostfalen“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.**
2. **Die Begründung wird gebilligt.**
3. **Gemäß § 10 BauGB bedarf der 4. Bebauungsplan - Teilbereich II „Technologiepark Ostfalen“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannten Bebauungsplan durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

TOP 17 **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet „Schinderwuhne Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-0039/2020

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet „Schinderwuhne Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet „Schinderwuhne Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

TOP 18

Satzung der Gemeinde Barleben über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 34 "für die im südl. Bereich der Rothenseer Straße - östl. der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt" - Barleben
2. Verlängerung
Vorlage: BV-0041/2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die 2. Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben., entsprechend beigefügten Satzungsentwurfes.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung zur 2. Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss:

1. **Der Gemeinderat beschließt die 2. Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben., entsprechend beigefügten Satzungsentwurfes.**
2. **Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung zur 2. Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.**

TOP 21 **5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Barleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre"**
Vorlage: BV-0044/2020

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Barleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Barleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	1	0	0

TOP 22 **Bericht gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA**
Vorlage: IV-0008/2020

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 23 **Überplanmäßige Haushaltsausgabe - Baumaßnahme Kita Meitzendorf**
Vorlage: BV-0048/2020

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe für das Projekt Kita Meitzendorf in Höhe von 187.200,00 € zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe für das Projekt Kita Meitzendorf in Höhe von 187.200,00 € zu.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

TOP 24 **Niederschriften der letzten Sitzungen des Gemeinderates**

TOP 24.1 **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 28.07.2020 (öffentlicher Teil)**

Änderungsanträge liegen nicht vor, der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	1	0

TOP 24.1.1 Bekantngabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

Es gab im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse.

TOP 24.1.2 Anfragen zur Niederschrift

Keine

TOP 37 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:05 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Ann Nischang
Protokollantin

Ulrich Korn
Vorsitzender Gemeinderat